

TG ROTENBURG VOLLEYBALL – Einladung virtuelle Abteilungsversammlung 2021

Ort: Zoom Meeting (Online)
Datum: 18.03.2021
Uhrzeit: 19:00
Einladungsliste: alle Mitglieder der Abteilung
Volleyball der TG Rotenburg +
Gäste

Rotenburg, 18.02.2021

Sehr geehrtes Mitglied, liebe Sportfreunde,

unsere diesjährige ordentliche Abteilungsversammlung findet am 18. März um 19 Uhr statt, organisiert als virtuelle Versammlung (siehe Erläuterung am Ende der Einladung)

Die Zugangsdaten können über volleyball@tg-rotenburg.de angefordert werden.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch die Abteilungsleitung des Vorstands
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, Ergänzung zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung zum Protokoll der Mitgliederversammlung 2020 (fügen wir in der Anlage nochmals bei und stellen dieses Protokoll zum Download auf unserer Internetseite www.tg-rotenburg.de/volleyball/) bereit
4. Entgegennahme des Jahresberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr und Entlastung des Abteilungsvorstands
 - 4.1. Bericht der Abteilungsleitung
 - 4.2. Kassenbericht
 - 4.3. Bericht Spielbetrieb / Schiedsrichterwesen
 - 4.4. Bericht Jugend / Schule
 - 4.5. Entlastung des Abteilungsvorstandes
5. Projekte 2021
 - 5.1. „Zurück in die Halle“ (nach Corona)
 - 5.2. Ausblick Spielbetrieb 2021/22
 - 5.3. Bau einer Beachvolleyballanlage
 - 5.4. Projekttag „75 Jahre - Jubiläum Sportkreis“ am 18./19. September 2021
 - 5.5. Tag der offenen Halle für Anfänger
6. Allgemeine Aussprache



Erläuterungen

Allgemein:

Üblicherweise sieht die Satzung eines Vereins eine jährliche stattfindende Mitgliederversammlung vor. Nach herrschender Meinung ist diese Mitgliederversammlung grundsätzlich in der Form einer Präsenzversammlung durchzuführen. Nun sind seit Mitte März 2020 Präsenzzusammenkünfte und –veranstaltungen entweder gar nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen zulässig und durchführbar.

Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht – COVID-19-Abmilderungsgesetz – beinhaltet unter anderem Erleichterungen für Versammlungen und Beschlussfassungen von Vereinen. Art. 2 § 5 Absatz 2 des Gesetzes erlaubt es dem Vorstand, auch ohne Ermächtigung in der Satzung die Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit der Vereinsmitglieder am Versammlungsort abzuhalten und den Mitgliedern die Ausübung ihrer Rechte im Wege elektronischer Kommunikation zu ermöglichen.

Zu TOP 2

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Über ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mit sportlichen Grüßen

Heide Aust
Abteilungsleitung Volleyball – TG Rotenburg
volleyball@tg-rotenburg.de
Mobil: 0172-5619370

